

21.12.2021

## **Anhebung der Sachkosten bei PoC-Antigentests (TestV)**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

nach der Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 16.12.2021 wurde die Vergütung für die Sachkosten bei Testungen mittels PoC-Antigentest nach den Vorgaben der TestV bei asymptomatischen Personen (§§2-4a) von zuvor 3,50€ auf 4,50€ angehoben.

Diese Anhebung der Sachkosten gilt rückwirkend zum 01.12.2021 und ist zeitlich befristet bis zum 31.01.2022. Die Höhervergütung wird bei der Abrechnung der Pseudo-GOP 98908 automatisch durch die KV Saarland umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland